

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ,
FÜR INTEGRATION UND EUROPA

65. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. März 2013

Nr. 3

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2012 bei

Inhalt:		Seite
Runderlasse		
Berichtigungen	113
Personalmeldungen	114
Stellenausschreibungen	122
Buchbesprechungen	126

RUNDERLASSE

BERICHTIGUNGEN

Der im JMBl. für Hessen vom 1. **Januar 2013** auf **S. 31** unter **Nr. 3** veröffentlichte Runderlass über die **Entschädigung von Vergütungen für Tätigkeiten in der Ausbildung und bei Prüfungen im Justizbereich** des HMdJIE vom 17.12.2012 (2301 – JPA II/2 – 2011/1960 – Z/A2) wird wie folgt berichtigt:

In § 2 Absatz 1 wird die Zahlenangabe „22,00“ durch die Zahlenangabe „20,45“ ersetzt.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Senat für Notarsachen

Frau Rechtsanwältin und Notarin Cornelia Treckmann wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zur ehrenamtlichen Richterin bei einem Senat für Notarsachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2018 ernannt.

Frau Rechtsanwältin und Notarin Dr. Susanne Frey wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zur ehrenamtlichen Richterin bei einem Senat für Notarsachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2018 ernannt.

Herr Rechtsanwalt und Notar Frank Brüggemann wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – zum ehrenamtlichen Richter bei einem Senat für Notarsachen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main für die Zeit vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2018 ernannt.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Richterin
am Landgericht : Richterinnen auf Probe Clarissa Kämpf, Claudia Becker und
Dr. Ulrike Winter in Frankfurt am Main – sämtliche unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Klaus Großmann in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiter
einer Staatsanwaltschaft
bei einem Landgericht : Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und als der ständige Vertreter eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht Dr. Michael Bolowich in Fulda;

zum Staatsanwalt : Richter auf Probe Dr. Benjamin Krause in Gießen – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
zur Amtsanwältin : Justizinspektorin Christine Keil in Marburg.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Richter am
Amtsgericht – als weiterer
aufsichtsführender
Richter – : Richter am Amtsgericht Reinhard Pohlmann in Kassel;
zur Richterin
am Amtsgerichts : Richterinnen auf Probe Dr. Bettina Maria Stade und Nadin Kurtbasan in Frankfurt am Main – beide unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;
zum Richter
am Amtsgericht : Richter auf Probe Peter Rieble in Hanau – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Amtsanwaltschaft Frankfurt am Mai

Ernannt wurden:

Zur Amtsanwältin : Justizinspektorinnen Nina Moos und Theresa Schieler;
zum Staatsanwalt : Justizinspektoren Nico Schollmeyer, Harald Schieler und Thomas Beyer.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde:

Zur Oberamtsrätin : Amtsrätin Karin Gerber-Hroch.

Sozialgerichte

Ernannt wurde:

Zum Richter
am Sozialgericht : Richter auf Probe Felix Wolfgang Burmeister in Darmstadt.

Hessischer Anwaltsgerichtshof

Herr Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richter-
verhältnis – zum ehrenamtlichen Richter bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof für die Zeit
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 ernannt.

Anwaltsgerichte

Herr Rechtsanwalt Martin Klosner wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richter-
verhältnis – zum ehrenamtlichen Richter bei dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechts-
anwaltskammer Kassel für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 ernannt.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurde bestellt:

Rechtsanwälte Hans-Joachim Matthei mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Dennis
Becker mit dem Amtssitz in Gelnhausen, Lars Thorsten Köbel mit dem Amtssitz in Neu-
Isenburg, Mario Bernd Peter mit dem Amtssitz in Wetzlar, Alexi Padva mit dem Amtssitz
in Marburg, Dr. Karl Christian Jutzi und Stephan Klaus Ulrich mit dem Amtssitz in Fulda.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Dieter Heitbaum, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.01.2013 und Notar Klaus
Lindheimer, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 28.02.2013.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Eberhard Müller, Offenbach am Main, mit Ablauf des 31.03.2013, Notar Helmut
Kirchner, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.01.2013 und Notar Jörn Bettenhausen,
Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.01.2013.

Aufgrund § 47 Nr. 3 BNotO:

Notar Wolfram Pagels, Eschwege, mit Ablauf des 07.12.2012.

Justizvollzugsanstalten

Ernannt wurden:

Zum Medizinaldirektor : Medizinaloberrat Eduard Besel in Kassel I;

zum Regierungsoberrat : Regierungsrat Günter Kowalski bei dem H.B. Wagnitz-Seminar
– Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –;

zur Psychologierätin : Diplom-Psychologin Dr. Sophie Hinrichs in Kassel I – unter
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

- zum Psychologierat : Diplom-Psychologe Gerhard Tuschhoff in Rockenberg – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Amträtin : Amtfrau Kerstin Heinz in Frankfurt am Main III;
- zum Amtmann : Oberinspektor Peter Vogt in Frankfurt am Main I und Hans-Peter Meuser in Weiterstadt;
- zur Oberinspektorin : Inspektorinnen Birgit Brock-Amthor, Anja Heinze und Katrin Krieger in Wiesbaden;
- zum Oberinspektor : Inspektor Michael Mönnighoff in Schwalmstadt und Amtsinspektor (mit Amtszulage) Manfred Syguda in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –;
- zur Inspektorin : Diplom-Sozialarbeiterin Diana Kress in Wiesbaden, Inspektoranwärterinnen Nicole Bund und Katharina Merkl bei dem H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –, – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Inspektor : Diplom-Sozialpädagoge Matthias Larivière in Dieburg, Inspektoranwärter Guido Gottschalk und Stefan Schuck bei dem H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –, – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Amtsinspektorin im JVD (mit Amtszulage) : Amtsinspektorinnen im JVD Corrina Heinen in Frankfurt am Main I und Petra Falkenberg in Frankfurt am Main III;
- zum Amtsinspektor im JVD (mit Amtszulage) : Amtsinspektoren im JVD Thomas Dittrich in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Jürgen Kling und Andreas Müller in Frankfurt am Main I, Leonhard Diegel in Kassel I, Dieter Neumeyer in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Thomas Rödl in Rockenberg, Werner Starmann in Schwalmstadt, Thomas-Ernst Dohmen und Dieter Klein in Wiesbaden und Achim Eiselt bei dem H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –;
- zum Betriebsinspektor (mit Amtszulage) : Betriebsinspektoren Heiko Schmolt in Kassel I, Hans-Jürgen Quehl in Schwalmstadt und Thomas Pulwer in Wiesbaden;
- zum Pflegevorsteher : Oberpfleger Ewald Gimpel in Schwalmstadt;
- zur Amtsinspektorin im JVD: Hauptsekretärinnen im JVD Sonja Iliev und Andrea Niehoff in Frankfurt am Main I, Eva Müller in Schwalmstadt und Marion Kalweit in Wiesbaden;

- zum Amtsinspektor
im JVD : Hauptsekretäre im JVD Ingo Breuning in Butzbach, Eckhard Woelfert in Darmstadt -Fritz-Bauer-Haus-, Lars Willsch in Dieburg, Bernd Finé, Werner Fuchs und Patrick Merkert in Frankfurt am Main I, Marc Borgards in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Roland Schmelig in Hünfeld, Michael Gebhardt, Roland Hesse, Markus Mergardt und Jürgen Schaub in Kassel I, Holger Pfister in Rockenberg, Bernd Schnücker, Hans Heinrich Theys und Armin Weigel in Schwalmstadt sowie Bernd Merdes in Weiterstadt;
- zum Amtsinspektor : Hauptsekretär Georg Heinrich Schmidt in Schwalmstadt;
- zum Betriebsinspektor : Hauptwerkmeister Jörg Spieker in Butzbach, Michael Marx in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Uwe Martin Ebel in Frankfurt am Main I, Jörg Keßler in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – und Michael Sobaglio in Schwalmstadt;
- zum Oberpfleger : Abteilungspfleger André Marx in Kassel I, Volker Leithäuser in Rockenberg und Frank Czarnecki in Weiterstadt;
- zur Hauptsekretärin
im JVD : Obersekretärinnen im JVD Anne Zinn in Hünfeld, Manuela Pardo Schleuning und Jacqueline Ruschke in Kassel I;
- zum Hauptsekretär
im JVD : Obersekretäre im JVD Mirko Hübner in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Markus Berger, Marius Klein, Sascha Kurzhals, Marc Petri, Michael Reith und Carsten Schmucker in Frankfurt am Main I, Michael Neuburger in Frankfurt am Main III, Thomas Lemanzick und Mario Wagner in Fulda, Christian Glaser in Hünfeld, Mike Amthor, Florian Gimbel und Heiko Zellmann in Kassel I, Joachim Lechner in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Stefan Kunz in Rockenberg, Mike Dirlam, Ingo Schäfer, Peter Schmidt und Thomas Ulrich in Schwalmstadt, André Koch, Ronny Poppendicker und Thomas Sponheimer in Weiterstadt sowie Dirk Buschei in Wiesbaden;
- zur Hauptsekretärin : Obersekretärin Daniela Hayn bei dem H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Frankfurt –;
- zum Hauptwerkmeister : Oberwerkmeister Holger Schales in Frankfurt am Main III, Markus Fey in Kassel I und Nils Franke in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – sowie Hauptsekretär im JVD Stefan Fink in Wiesbaden;

Oberwerkmeister Norman Riemenschneider in Kassel I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

- zur Stationschwester : Krankenschwestern Claudia Teichmann in Frankfurt am Main III und Annika Sternberg in Kassel I;
- zum Stationspfleger : Krankenpfleger Alfred Seifert in Kassel I;
- zur Obersekretärin im JVD : Obersekretärinwärterinnen im JVD Jennifer Huy in Dieburg, Ramona Meinel in Frankfurt am Main III, Sabine Schmacke und Marina Wahl in Kassel I, Karoline Schramm in Rockenberg, Ida Baroth in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Obersekretär im JVD : Obersekretärinwärter im JVD Tobias Kresse, Benjamin Michel und Stephan Sterne in Butzbach, Alexander Benz, Stephan Krause und Donatello Verardi in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Christoph Kirchner, Michael Melchior, Marc Schäßler, Christian Schlund und Rafael Stolberg in Dieburg, Alexander Betz, Karsten Rochow, Patrick Sauer, Alexander Seipp, Norman Sippel und Timo Voos in Frankfurt am Main I, Hagen Fuchs, Roger Weindich und Mario Weyand in Frankfurt am Main IV –Gustav-Radbruch-Haus –, Alexander Crooks und Florian Wahl in Gießen, Daniel Bormann, Christian Granzow und Christoph Wiegand in Kassel I, Bastian Balzereit, Andreas Friedrich und Heiko Kranz in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Jörn Münch und Jörg Stuhlmacher in Rockenberg, Alexander März, Lars Störmer und Steffen Völker in Schwalmstadt, Klaus Bauer, Stephan Behn, Daniel Degen und Karsten Kaiser in Weiterstadt, Patrick Buch, Michael Burggraef und Jan Kloor in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Krankenschwester : Krankenschwester im Beschäftigungsverhältnis Nadine Schaaf in Frankfurt am Main I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Krankenpfleger : Krankenpfleger im Beschäftigungsverhältnis Shemsi Bekolli in Frankfurt am Main I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Oberwerkmeister : Beschäftigte im Werkdienst Michael Sanker in Butzbach, Andreas Eichheimer und Sven Nickels in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Benjamin Diemer, Detlef Fidorra und René Glatthaar in Frankfurt am Main I, Stephan Läufer in Frankfurt am Main III, Daniel Schatz in Kassel I, Ralf Mertens in Kassel II –Sozialtherapeutische Anstalt –, Dirk Rodigast in Rockenberg, Bastian März und Daniel Weller in Schwalmstadt, Eric Brown und Christian Walter bei dem H.B. Wagnitz-Seminar –Außenstelle VCC

Frankfurt sowie Beschäftigter im JVD Sandro Lo Giudice in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Obersekretär-
anwärterin im JVD

: Beschäftigte im JVD Edisa Jusovic und Nathalie Ruppel in Butzbach, Olga Wall in Dieburg, Jenny Eroglu, Mehriban Mehranfard, Sandra Plachetka und Vivien Staudte in Frankfurt am Main III, Isabel Rattenberger in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Johanna Wien in Rockenberg, Tina Kleimann in Schwalmstadt, Zehra Al Shischakli in Weiterstadt, Nina Handloser in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –;

zum Obersekretär-
anwärter im JVD

: Beschäftigter im JVD Daniel Rohrbach in Butzbach, Alexander Broy, Uwe Linhart, Ulrich Plückebaum, Marc Romanowski und Viktor Sarezki in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Tim Albert, Andreas Beyrichen, Jan Patrick Büchner, Markus Dries, Abdelhafid El Haddaoui, Andreas Fischer, Christian Hofferberth, Warren Raymond Howell Jr., Sandro Iozzi, Dennis Junkermann, Lars Kissel, Sebastian Koch, Thomas Robert Krämer, Yasin Krampe, Jan Christoph Krause, Jens Lauer, Stefan Lucke, Philipp Schönhals, Kevin Jeremy Schwefel, Dimitrios Togrouzidis und Tony Voigt in Frankfurt am Main I, Bastian Knüttel, Frank Stachetzki und Marcel Wollschläger in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Oliver Schwarzlose und Thomas Robert Sperling in Fulda, Timo Christ in Gießen, Björn Schmidt und Michael Strauch in Hünfeld, Michael Gründer, René Ochs, Patrick Ort und Benjamin Reichhard in Kassel I, Ömer Asik, Tobias Ilse und Paul Kranz in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Marius Landvogt in Limburg, Sven Baumgarten, Florian Heidelberg und Jan-Patrick Janauschek in Rockenberg, Kevin Müller und Christian Schäfer in Schwalmstadt, Nicolas Alexandre Béco, Heiko Horn, Mario Francesco Lehmann, Benjamin Schäfer und Roman Wamßer in Weiterstadt, Yüksel Coskun, Martin Hartung, Florian Kautz, Dominik Knöchner, Pascal Körner, Matthias Leidinger, Tobias Schmidt, Dominik Schnatz, Paul Taron und Markus Wehner in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –.

Medizinaloberrätin Kerstin Generotzky in Kassel I; Obersekretärinnen im JVD Rebecca Haberländer, Christina Mohr und Nadine Staubach in Frankfurt am Main III, Claudia Klapproth in Schwalmstadt, Christine Peukert in Weiterstadt, Christine Göbel in Wiesbaden; Obersekretäre im JVD Michael Mündelein und Andreas Riedmann in Butzbach,

Michael Schmidkunz in Frankfurt am Main I, Marcel Frommann in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Dirk Beckmann, Dustin Holzapfel, Christian Knapp, Sven Mittelstaedt und Nico Radler in Kassel I, Markus Hinkel und Ralf Maruska in Rockenberg, Sebastian Bambey, Sven Kaß, Marcel Mele, Thomas Seidel und Timo Stapler in Schwalmstadt, Sebastian Geyer, Brian Nold, Jens Wiesenfeld und Michael Zorn in Weiterstadt, Jörg Horst Brauer in Wiesbaden; Oberwerkmeister Timo Kehm in Rockenberg, Stefan Lindner und Frank Wiese in Wiesbaden sowie Krankenschwester Andrea Roth in Weiterstadt wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Regierungsrätin Stephanie Schultz v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Kassel I, Susanne Thoss v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Weiterstadt, Amtsrätin Simone Schüler v. d. JVA Rockenberg a. d. JVA Butzbach, Amtsfrau Stephanie Bonarius v. d. JVA Butzbach a. d. JVA Gießen, Christel Marker v. d. JVA Rockenberg a. d. JVA Butzbach, Susann Wagner v. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – a. d. JVA Weiterstadt, Amtmann Carsten Faust v. d. JVA Fulda a. d. Gemeinde Kirchheim, Hans-Peter Gebhard v. d. JVA Rockenberg a. d. JVA Frankfurt am Main III, Stefan Karst v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Frankfurt – a. d. JVA Frankfurt am Main III, Thomas Krienke v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle ZLA – a. d. JVA Butzbach, Oberinspektorin Olivia Deyer v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Südhessen – a. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Carola Lerbs v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Frankfurt – a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Oberinspektor Lars Neurath v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Kassel I, Inspektorin Christina Marx v. d. JVA Rockenberg a. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Südhessen –, Katharina Merkl v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Weiterstadt, Nicole Vollerthun v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Wiesbaden, Inspektor Klaus Ackermann v. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus – a. d. JVA Kassel I, Sven Helbig v. d. JVA Frankfurt am Main I a. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Falk Müller-Jäger v. d. JVA Weiterstadt a. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Frankfurt, Markus Pezold v. d. JVA Rockenberg a. d. JVA Frankfurt am Main III, Michael Schmidt v. d. JVA Frankfurt am Main III a. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle ZLA –, Stefan Schuck v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug – a. d. JVA Weiterstadt, Amtsinspektor im JVD Norbert Schupp v. d. JVA Wiesbaden a. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug –, Amtsinspektor Heinrich-Dieter Merz v. d. JVA Rockenberg a. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Außenstelle VCC Mittelhessen –, Obersekretär im JVD Markus Hinkel v. d. JVA Rockenberg a. d. JVA Gießen, Alexander Ilchmann v. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus – a. d. JVA Meppen, Beschäftigte Dr. Sabine Wade v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Dieburg.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Psychologiedirektoren Willi Zehfuß in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Joseph Müller in Rockenberg und Klaus Peter Schonhart in Wiesbaden; Oberamtsrat Axel Schirmer in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –; Amtsräte Wolfgang Becker und Wilhelm Blügel in Butzbach; Amtfrau Helga Hartje in Kassel I; Amtmänner Berthold Stock in Hünfeld und Hans Dürrschmid in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –; Oberinspektoren Norbert Walden in Gießen und Helmut Schergaut in Rockenberg; Amtsinspektorinnen im JVD Michaela Siewiera in Frankfurt am Main III und Margot Helker in Hünfeld; Amtsinspektoren im JVD Reinhold Gogol in Butzbach, Jürgen Stein in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Roland Hartlaub in Dieburg, Dieter Dannenberg, Ottmar Erbach, Wilhelm Karger, Klaus Koob, Heinz-Ulrich Küppenbender, Karl-Heinz Ott und Heinz-Peter Scherf in Frankfurt am Main I, Herbert Winterling in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Claus Pfeffer in Fulda, Heinz Rudolf Karger und Peter Patzak in Gießen, Wolfgang Großmann und Hermann Heinrich Siebert in Kassel I, Reiner Pöhl in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Manfred Roth und Hans-Jürgen Schubert in Rockenberg, Hans Eckhard Dieterich und Klaus Wagner in Schwalmstadt, Karl-Heinz Sturm in Weiterstadt; Amtsinspektor Günther Berg in Schwalmstadt; Hauptsekretäre im JVD Günther Klüppel in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Friedrich Radtke in Rockenberg, Herbert Haase und Andreas Hentrup in Schwalmstadt sowie Obersekretär im JVD Erwin Gruber in Gießen.

Aus sonstigen Gründen:

Obersekretär im JVD Christian Jünemann in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt – und Obersekretäranwärter im JVD Jérôme Funk in Schwalmstadt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

2. Eine Oberstaatsanwältin als Dezernentin oder einen Oberstaatsanwalt als Dezernenten bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 196 ff., Anlage 1 Ziffer 2.6.) auszurichten.

3. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 4 GO) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.
Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2013 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 3 wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

4. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten

des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 5)

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

5. Eine Richterin oder einen Richter

am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

6. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter

bei dem Sozialgericht Frankfurt am Main (A 12 BBesO).

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Flexibilität
- Initiative
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen

1. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit und Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Behördenleiter/der Behördenleiterin
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Personen außerhalb der Behörde

2. Führungskompetenz

- Befähigung zur Vorbildfunktion
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation
- Fähigkeit zur Übernahme von leitender und fürsorglicher Verantwortung

3. Organisatorische Kompetenz

- Fähigkeit zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen

4. Sehr gutes fachliches Können

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Zu Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa;

zu Nr. 3 binnen **eines Monats** an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt am Main;

zu Nr. 6 in zweifacher Ausfertigung binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Benkard: **Europäisches Patentübereinkommen (EPÜ)**

2. Auflage 2012, 2087 Seiten, EUR 229,-

C.H. Beck, München

ISBN: 978-3-406-60579-6

Nun liegt die zweite Auflage des Kommentars zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) nach knapp zehn Jahren vor. Dabei berücksichtigt die Kommentierung den Stand von Januar 2012. Die aktuelle Entscheidungspraxis des EuGH und EuG sowie der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamtes zur Auslegung des maßgeblichen Übereinkommens wurden dabei berücksichtigt. Die Kommentierung der Ausführungsordnung (AOEPÜ) erfolgt jeweils im Zusammenhang mit einschlägigen Vorschriften des EPÜ. Das hochkarätige Autorenteam aus Praktikern des europäischen Patentrechts stellt in diesem Werk sein Fachwissen zur Verfügung.

Im Vergleich zur Voraufgabe findet der Leser eine aktuelle Kommentierung des revidierten Patentübereinkommens vor. Seine umfassende Revision (sog. EPÜ 2000) trat erst am 13. Dezember 2007 in Kraft. Hinzu kommen die bis April 2010 vorgenommenen Änderungen seiner Ausführungsordnung. Schließlich berücksichtigt der Kommentar die neuen geänderten Prüfungsrichtlinien im Europäischen Patentamt.

Die Bedeutung des Europäischen Patentübereinkommens wächst deutlich mit der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl von auf seiner Grundlage erteilten europäischen Patenten. Das Patentübereinkommen gilt in 38 Mitgliedstaaten und kann auf 3 osteuropäische Staaten in seiner Geltung erstreckt werden.

Es handelt sich um ein absolutes Standardwerk für jeden Praktiker auf dem Gebiet des internationalen und europäischen Patentrechts. Diese anspruchsvolle supranationale Materie wird in diesem Werk prägnant und umfassend erläutert sowie kritisch begleitet.

Wiesbaden, den 4. Januar 2013

Olga Arnst
Regierungsrätin

Claudia Schieblon (Hrsg.): **Kanzleimanagement in der Praxis**

2. Auflage 2012, 240 S. Kartoniert; EUR 49,95

Verlag Springer Gabler

ISBN 978-3-8349-3614-1

Die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre innerhalb der Anwaltschaft – soweit „die Anwaltschaft“ als homogene Gruppe überhaupt existiert – gehören im Bewusstsein der juristischen Öffentlichkeit inzwischen mutmaßlich zum Allgemeingut. Wenige große Kanzleien, die in der Regel einen internationalen Hintergrund haben, erwirtschaften den größten Teil des zu verteilenden Honorarvolumens, wohingegen ca. 95% der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kanzleien mit weniger als zehn Berufsträgern tätig sind und dort mit sinkenden Umsätzen und Erträgen zu kämpfen haben. Die wirtschaftlich erfolgreichen Großkanzleien beschäftigen einen oder mehrere Managing Partner, also Anwältinnen und Anwälte, die sich ausschließlich oder mit einem bestimmten Teil ihrer Arbeitszeit mit dem Kanzleimanagement befassen. Ist dies ein Grund ihres wirtschaftlichen Erfolgs? Wenn ja, ist dieser auf andere Kanzleien übertragbar?

Mit dem Titel „Kanzleimanagement in der Praxis“, der soeben in zweiter überarbeiteter Auflage erschienen ist, bieten einige dieser Managing Partner einen Überblick über die Bandbreite des Kanzleimanagements und zeigen praxisnahe Vorgehensweisen und Beispiele auf. Das Buch ist also ein Lehrbuch im bestverstandenen Sinne, denn es geht darum, von den Besten zu lernen und zu profitieren. Die Herausgeberin Claudia Schieblon hat dafür renommierte Mitglieder des von ihr initiierten „Professional Management Network“ gewonnen, um ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterzugeben. Hierbei wendet sich das Werk zu Recht ausdrücklich an alle Anwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, also nicht nur an solche, die als Managing Partner tätig sind oder in einer Kanzlei arbeiten, die einen Managing Partner beschäftigt.

Nach einem einleitenden Kapitel von Hartung, in dem die oben genannten Veränderungen im Rechtsmarkt nochmals fundiert zusammengefasst werden, befasst sich das zweite Kapitel mit den Grundlagen einer Kanzleistrategie. Auch wenn hierzu längst Publikationen von den berufsständischen Organisationen vorliegen und ISO 9001 kein Fremdwort mehr sein sollte, bietet dieser kurze Abschnitt allen Leserinnen und Lesern eine praktische Handreichung, um eine Kanzleistrategie nahezu von Null an zu entwickeln.

Erhellend ist ein weiterer Abschnitt von Rizzor, in dem er die Aufgaben des Managing Partners anhand von zwölf Eigenschaften für die Kanzlei (z.B. Visionär, Administrator, Repräsentant, Kümmerer, Erfolgsgarant, Diplomat etc.) darstellt. Erschreckenderweise decken sich diese Anforderungen mit den Tätigkeiten, die i.d.R. der Gründer einer mittelständischen Kanzlei im Alltag, quasi nebenbei, zu erledigen hat. Umso einleuchtender ist die Erklärung der Autoren, dass sich der Erfolg einer größeren Kanzlei gerade deshalb einstellen kann, weil ein Managing Partner eben nicht nur situativ reagieren, sondern im Rahmen einer vereinbarten Kanzleistrategie gezielt agieren kann.

In seinem Beitrag zu Vergütungssystemen fasst Seisler die bisher am Markt bekannten Möglichkeiten zusammen und bewertet ihre Stärken und Schwächen. Sicherlich sind die vorgestellten Systeme nicht ohne weiteres auf kleinere Einheiten übertragbar. Doch auch hier dürften sich Déjà-vu-Erlebnisse bei denjenigen Leserinnen und Lesern einstellen, die selbst bereits einmal mit Kollegen über die Verteilung von Gewinnen verhandelt haben.

Nach Kapiteln über Karrierewege zur Partnerschaft (auch zu der Frage, ob ein Managing Partner später wieder in die Mandatsarbeit zurückkehren kann) legt Weiss mit einem Beitrag über Profitabilitätsmanagement einen weiteren theoretischen Grundstein für die wirtschaftliche Ausrichtung einer Kanzleistrategie. Hierbei handelt es sich um einen kurzen Überblick über Möglichkeiten zur Ermittlung und Beeinflussung von Profitabilität in einer auf Stundenbasis abrechnenden Kanzlei. Diese vergleichsweise dünne Abhandlung kratzt lediglich an der Oberfläche betriebswirtschaftlicher Grundgedanken. Auch wenn die Unternehmensführung mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen mittlerweile in vielen kleineren Kanzleien Einzug gefunden haben dürfte, lässt sich dieses Kapitel sicherlich nicht auf diejenigen Kanzleien übertragen, die vornehmlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen. Dennoch finden sich interessante Ansätze zu bestimmten Kostenpositionen.

Anschließend werden unter dem Oberbegriff „Businessservices in der Kanzlei“ alle diese Kostenpositionen beleuchtet, beispielsweise Finanzen, EDV, Personal, Marketing etc. Hierbei geht Pothe auch jeweils auf die Frage ein, ob die entsprechende Leistung zwingend im Haus oder sinnvollerweise extern erbracht werden sollte.

Im letzten Teil des Buches werden die Sicht des Mandanten und dessen Akquise beleuchtet. Hier finden sich keine Neuigkeiten. Die Darstellung bietet indes eine hilfreiche Schärfung des eigenen Profils auf die Bedürfnisse der Mandantschaft.

Fazit: Das Buch ist eine Fundgrube für all diejenigen, die eine Kanzlei voranbringen möchten. Es überzeugt weniger durch seinen Tiefgang, als durch seine Fokussierung. Es ist hilfreich, um eigene Standpunkte zu überdenken und neue Sichtweisen kennenzulernen. Vor allem aber findet sich eine kompakte Zusammenfassung langjährig erworbenen Wissens, das bisher nicht für alle zugänglich gewesen ist. Wer sich mit Fragen der Kanzleistrategie befasst, wird dieses Werk an einem einzigen Nachmittag verschlingen und dabei die Lektüre nicht als Arbeit empfinden.

Axel Pabst
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Bank- und Kapitalmarktrecht

Im Bereich der Haftung bei Kapitalanlagen ist die Rechtsprechung in Deutschland vornehmlich durch ein System von Präzedenzfällen geprägt. So die These des Autors Michael Zoller, die der Ausgangspunkt für die Entstehung des zu besprechenden Werkes gewesen ist.

Dem Verfasser ist zuzugeben, dass gerade im Bereich des Banken- und Anlegerrechts in den vergangenen zwanzig Jahren eine Vielzahl von Entscheidungen ergangen ist (was mit dem Anstieg der Fälle zusammenhängt, in denen ergänzend zur eigenen Verantwortlichkeit andere Haftungsverantwortliche für eine fehlgeschlagene Kapitalanlage gesucht werden). Es ist auch zutreffend, dass sich die Gerichte in den neu zu entscheidenden Rechtsfragen jeweils an den vorangegangenen Entscheidungen der Obergerichte orientieren. Ob hierdurch jedoch eine Hinwendung zum anglo-amerikanischen „case law“ erfolgt, oder nicht doch anhand des kodifizierten Rechts abstrahierbare Leitsätze für eine Vielzahl von Fällen gefunden werden, ist eine rechtsphilosophische Frage, die hier nicht beantwortet werden soll.

Da der Zugang zu Rechtsprechungsdatenbanken heute selbstverständlich ist, wäre ein bloßer Rechtsprechungsüberblick wohl überflüssig und am Tag seiner Erscheinung bereits veraltet. Zoller versteht es indes, quasi als Redakteur, aus mehr als eintausend von ihm gefundenen Entscheidungen eine sinnvolle Auswahl zu treffen und diese zu bewerten. Die Neuerscheinung **„Die Haftung bei Kapitalanlagen – Die wichtigsten Entscheidungen zu Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Prospekthaftung“** ist mit dem Ziel angetreten, eine Struktur in die Flut der veröffentlichten Rechtsprechung zu bringen.

Über zwölf Hauptkapitel findet der Leser den Einstieg in den ihn aktuell betreffenden Themenbereich, beispielsweise Anlageberatung, Prospektfehler, Mittelverwendungstreuhand oder Verjährung. Jedem dieser Kapitel ist ein allgemeiner Teil vorangestellt, in dem die Haftungsgrundsätze des entsprechenden Themenbereichs dargestellt werden. Diese sind ebenfalls von der Rechtsprechung entwickelt, die Darstellung setzt entsprechende Zitate jedoch wohltuend sparsam ein, was der Lesefreundlichkeit zugutekommt. Sodann werden im weiteren Teil einzelne „Leitentscheidungen“ ausführlich dargestellt und besprochen. Der Autor gibt wertvolle Hintergrundinformationen, bewertet die jeweilige Entscheidung und ordnet sie in die zuvor beschriebene Gesamtsystematik ein. Dabei handelt es sich meist um bekannte Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, die trotz ihrer Aktualität bereits als „Klassiker“ bezeichnet werden können. Darüber hinaus werden auch eher unbekanntere „Perlen“ einzelner Oberlandesgerichte dargestellt. Diese zeichnen sich in der Regel durch eine präzise Herleitung der Begründung sowie durch eine Möglichkeit der Verallgemeinerung bzw. Übertragbarkeit auf andere Fälle aus.

Bei der Auswahl zeigen sich gleichzeitig Stärke und Schwäche einer Fallsammlung: Auch wenn die ausgewählten Urteile vom Verfasser als „jüngeren Datums“ bezeichnet werden,

stammen sie fast ausschließlich aus den Jahren bis 2009. Dies legt einerseits nahe, dass nur solche Entscheidungen ausgewählt wurden, die bereits eine gewisse Resonanz in Literatur und Rechtsprechung gefunden haben. Andererseits können aktuellste Entwicklungen (beispielsweise die Rechtsprechung zu aufklärungspflichtigen Rückvergütungen) nur unter der Überschrift „Ausblick“ angerissen werden. Zudem hat mit dem Wechsel des Senatsvorsitzes im XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (sog. „Bankensenat“) Anfang 2009 offenbar ein Paradigmenwechsel in dessen Rechtsprechung stattgefunden, welcher aus den im Buch mehrheitlich fehlenden Entscheidungen der Jahre 2009 – 2013 ersichtlich wird.

Das Werk kann demnach die eigene Recherche nicht vollständig ersetzen. Dennoch ist es eine wichtige Fundgrube für alle, die sich erstmals oder regelmäßig mit dem Bereich des Kapitalmarktrechtes befassen. Insbesondere für angehende Fachanwältinnen und Fachanwälte bietet es einen praktischen Ansatz, um sich mit der Rechtsprechung vertraut zu machen.

Folgt man der These Zollers in seinem Vorwort, wonach Parteien und Gerichte solche Präzedenzfälle nutzen, um den eigenen zur Entscheidung stehenden Sachverhalt mit dem entschiedenen zu vergleichen, Übereinstimmungen und Abweichungen herauszuarbeiten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, so ist dieses Werk allen Praktikerinnen und Praktikern dringend ans Herz zu legen. Unabhängig davon, auf welcher Seite eines Rechtsstreits man dieses Buch einsetzt, wird es zu einer Verbesserung und Beschleunigung der eigenen Arbeit führen können. Möge es die Anwenderinnen und Anwender künftig vor Blindzitäten und „passt schon so ungefähr auf unseren Fall“ -Vergleichen bewahren und somit die Rechtsfindung insgesamt verbessern. In diesem Sinne wäre der stolze Betrag von € 59.- für die Fallsammlung sinnvoll angelegt.

Axel Pabst
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Bank- und Kapitalmarktrecht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion & Abonnement:

Herr Lischer

(06 11) 32 – 26 92 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (06 11) 32 – 27 63

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2013** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden..

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.